



Nutzungsordnung

- Es dürfen nur Feste von Vereinsmitgliedern, die persönlich länger als 2 Jahre Mitglied im Obst- und Gartenbauverein sind und deren Ehepartnern sowie deren erwachsenen Kindern, die dann aber Mitglied werden müssen, veranstaltet werden
- Getränke sind vom OGV zu den geltenden Listenpreisen abzunehmen. Davon ausgenommen sind ausschließlich Sekt und Spirituosen.
Unabhängig vom Verbrauch wird ein Mindestumsatz von 100.- in Rechnung gestellt.
- Der Mieter haftet für alle Schäden an Gebäude, Einrichtung und Außenanlagen.
- Für die Reinigung im Skiklub sorgt gegebenenfalls der Mieter. Hier muss der Boden mit klarem Wasser gewischt werden.

In den OGV-Räumen werden vom Mieter Küche und Tische gereinigt. Die übrige Reinigung erfolgt durch den OGV und wird in Rechnung gestellt.
- Eine Haftpflichtversicherung des Vereins für private Veranstaltungen besteht nicht
- Um Rücksichtnahme gegenüber der Nachbarschaft, besonders in der Nacht, wird ausdrücklich gebeten
- Die Übergabe und Abnahme der Räumlichkeiten erfolgt durch Michael Moll (0171-4732476)

- eventuelle Nebenabreden bedürfen der Schriftform